

Rückfragen pdftools02  
Telefon  
E-Mail  
Referenz / 2656  
Datum 09.02.2022

Geht an:

- Medien
- Parlamentsmitglieder
- Parteipräsidien
- Gemeinderat Münsingen
- Politische Kommissionen
- Personal Gemeinde Münsingen

## Medienmitteilung 3. Auflage Ortsplanungsrevision Münsingen 2030

---

### Dritte öffentliche Auflage zur Ortsplanungsrevision Münsingen 2030

---

**Das Parlament der Gemeinde Münsingen hat am 09.11.2021 die Nutzungsplanung (Baureglement und Zonenpläne) der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 in drei Punkten geändert und mit sehr grosser Mehrheit beschlossen. Auch der Umzonung der ZPP AC „Underrüti“ wurde deutlich zugestimmt. Auf die Einzonung im Gebiet „Im Stock“ sowie auf die Umzonung im Gebiet „Thalmatt“ im Ortsteil Tägertschi hat das Parlament verzichtet. Die Gemeinde bringt die beschlossenen Änderungen in einer dritten öffentlichen Auflage zur Kenntnis.**

Die Anpassungen gemäss den Parlamentsbeschlüssen sind in den Planungsinstrumenten umgesetzt. Gemäss Baugesetz sind den Betroffenen die Anpassungen zur Kenntnis zu bringen und Gelegenheit zur Einsprache zu geben.

Die Akten liegen vom 10.02.2022 bis 14.03.2022 bei der Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen öffentlich auf. Sämtliche Dokumente können auch auf der Website der Gemeinde ([www.muensingen.ch/opr2030](http://www.muensingen.ch/opr2030)) eingesehen werden.

### Einsprachen und Rechtsverwahrungen

Einsprachen oder Rechtsverwahrungen sind nur gegenüber den Änderungen möglich, die nach der 2. Auflage vom September 2021 vorgenommen wurden. Sie sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen einzureichen.

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG). Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Die Gemeinde behält sich vor, Einspracheverhandlungen durchzuführen. Über offene Einsprachen entscheidet das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

### Volksabstimmung

Gegen die Beschlüsse des Parlaments haben rund 4 % der Stimmbevölkerung das Referendum ergriffen. Die Bevölkerung entscheidet am 15.05.2022 an der Urne über die Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) und die Zone mit Planungspflicht (ZPP) AC „Underrüti“.

Kontaktperson für Medien: Beat Moser, Gemeindepräsident  
079 763 93 33 / [beat.moser@muensingen.ch](mailto:beat.moser@muensingen.ch)